
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;
Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1, 2 und 6 für den Ausbau der Kindertagesstätten

KSD 20112504

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Träger erhalten, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss i.H.v.

II.1. Kath. Kindergarten St. Joseph, St. Josefsgasse 2	87.936,75 Euro
II.2. Prot. Kindergarten DBZ, Brebacher Str. 3	149.144,19 Euro

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

1. Kath. Kindergarten St. Joseph, St. Josefgasse 13

Im o.g. Kindergarten ist eine Erweiterung des Betreuungsangebots mit der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren geplant. Hierzu sollen für die beiden Gruppenräume Nebenräume geschaffen werden. Um die geforderten Gegebenheiten zu realisieren, muss im bestehenden Gebäude ein neues Raumkonzept umgesetzt werden. Außerdem fallen Kosten für den Brandschutz, u.a. für eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Feuerwehr und den Einbau von Brandschutz- und Fluchttüren, an.
Die Gesamtkosten betragen 91.083,-- Euro.

Diese unterteilen sich in folgende Zuschüsse:

- a. **95%** gemäß Kofinanzierung Ziffer 6 für Brandschutzmaßnahmen von 63.525,00 Euro, entspricht einem Zuschuss in Höhe von **60.348,75 Euro**.
- b. **100%** gemäß Kofinanzierung Ziffer 2 für die Umsetzung des Raumkonzeptes zur Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren von 27.558,00 Euro, entspricht einem Zuschuss in Höhe von **27.558,00 Euro**.

Der Gesamtzuschuss beträgt somit **87.936,75 Euro**. Es wurde ein Antrag auf einen Zuschuss beim Landesjugendamt in Höhe von 48.000,00 Euro gestellt. Für zwei geöffnete Gruppen mit insgesamt zwölf Kindern gibt es pro Kind einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro.

Der Zuschuss beträgt bei Bewilligung nur noch **39.936,75 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Prot. Kindergarten „Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum (DBZ)“ Brebacher Str. 3

Im o.g Kindergarten wurde eine Gefahrenverhütungsschau mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr durchgeführt. Außerdem soll der Kindergarten für eine 3. geöffnete Kindergartengruppe umgebaut werden. Hierzu sind ebenfalls Brandschutzmaßnahmen notwendig wie z.B. der Einbau einer Brandmeldeanlage und Einbau von Brandschutz- und Fluchttüren.

Für den Umbau der 3. Gruppe in eine geöffnete Gruppe ist die Schaffung eines zusätzlichen Raumes erforderlich.

Des Weiteren beantragt der Träger in den Gruppen Schallschutzmaßnahmen, Umbau des Personal WC's in Damen und Herren WC sowie in 2 Gruppenräumen Spielebenen zur Entlastung.

Die Gesamtkosten betragen **166.918,62 Euro**.

Diese unterteilen sich in folgende Zuschüsse:

- c. **95%** gemäß Kofinanzierung Ziffer 6 für Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 87.948,62 Euro, entspricht einem Zuschuss in Höhe von **83.551,19 Euro**.
- d. **100%** gemäß Kofinanzierung Ziffer 2 für die Umsetzung des Raumkonzeptes der 3. Gruppe zur Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren von 34.380,00 Euro, entspricht einem Zuschuss in Höhe von **34.380,00 Euro**.
- e. 70% gemäß Kofinanzierung Ziffer 1 für den Umbau im Bestand in Höhe von 44.590,00 Euro, entspricht einem Zuschuss in Höhe von **31.213,00 Euro**.

Der beantragte Gesamtzuschuss beträgt **149.144,19 Euro**. Es wurde ein Antrag auf einen Zuschuss beim Landesjugendamt gestellt in Höhe von 24.000,00 Euro. Für eine geöffnete Gruppe mit insgesamt sechs Kindern gibt es pro Kind einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro.

Der Zuschuss beträgt bei Bewilligung des Landeszuschusses in Höhe von 24.000,00 Euro nur noch **125.144,19 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.